



► **Nr. VO/2021/09636**
öffentlich

Lübeck, 08.01.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Manfred Uhlig (E-Mail: manfred.uhlig@luebeck.de Telefon: 122 - 2010)

Finanzmittel in Folge der Corona-Pandemie

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.01.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.02.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
11.02.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der weiter andauernden Corona-Pandemie werden für sämtliche Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang getroffen werden müssen, für das Haushaltsjahr 2021 bei div. Fachbereichen / Bereichen / Produktsachkonten 5 Mio. € über- und außerplanmäßig gemäß § 82 GO bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei dem Produktsachkonto 611001 000.4121000 (Steuer, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen / Fehlbetragszuweisungen).

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Für die Ordnung der Finanzmittel ist keine Betroffenheit gegeben

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

§ 82 Gemeindeordnung SH

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2020 hatte die Bürgerschaft mit Vorlage VO/2020/08831 am 26.3.2020 beschlossen, Finanzmittel als Folge der Corona-Pandemie zu ordnen, um auf kommunaler Ebene handlungsfähig zu bleiben, sowie schnell und unbürokratisch Hilfen ausbringen zu können. Es handelte sich um einen finanziellen Rahmen von 10 Mio. EUR. Haushaltsrechtlich ist eine Übertragung von Mitteln aus dem Vorjahr nicht möglich, so dass es einer erneuten Beschlussfassung bedarf, um solche Mittel auch für 2021 verfügbar zu haben..

Coronabedingt sind in 2020 auf Seiten der Hansestadt Lübeck rd. 3,7 Mio. EUR als Aufwendungen entstanden. Noch nicht vollständig bezifferbar sind alle Bundes- und/oder Landeserstattungen sowie diverse Ertragsausfälle in öffentlichen Einrichtungen. Die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie sind damit weitaus größer.

Hinzu kommen in 2021 ggf. erhöhte Verlustzuweisungen an städtische Gesellschaften mit Vorlage der jeweiligen Jahresabschlüsse. Für 2021 soll daher zunächst ein finanzieller Rahmen von 5 Mio. EUR bereitgestellt werden. Dieser wird wieder anlassbezogen eingesetzt. Mit dieser finanziellen Ordnung können weiterhin Sofortmaßnahmen zur Linderung finanzieller Schäden vollzogen werden. Aktuell ist auf die bereits angelaufene Strukturerehalt-Kultur-II-Förderung hinzuweisen.

Bei externen Vergaben werden die entsprechenden Regelungen eingehalten. Bei neuen freiwilligen Leistungen werden die Gremien eingebunden.

Die von der Verwaltungsleitung damit ermöglichten Hilfen werden transparent kommuniziert und auf der Internetseite www.luebeck.de/coronasoforthilfe monatlich aktualisiert dargestellt.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau